



An die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der Stadt Innsbruck
per Mail an die Gemeinderatskanzlei zur Weitergabe Innsbruck, 20.3.2021

Betrifft: Grillkonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Stadtteilverein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN (ILK) ist aufgrund eines in Kranebitten vorhandenen Grillplatzes seit über 20 Jahren mit dem Thema Grillen befasst. Die immer wieder auftretenden Probleme, angefangen von der Rauchentwicklung durch Verwendung von falschem Anheizmaterial bis hin zur extremen Verschmutzung durch zurückgelassenen Müll erfordern ein klares Nutzungskonzept.

Die Stadt Innsbruck hat in Kranebitten ein wunderschönes Freizeitareal geschaffen. Diese Tatsache und derzeitige Situation mit Corona zieht bei schönem Wetter sehr viele Besucher nach Kranebitten. Diese Qualität gilt es zu erhalten. Die ILK war in die Neugestaltung des Spielplatzes eingebunden und hat auch der Schaffung einer begrenzten Grillfläche, vor allem für Familien mit Kindern, zugestimmt. Die ständige Übernutzung durch Grillende in den vergangenen Jahren führte zu der Entscheidung den Grillbereich für das Grillen zu sperren. Es geht nicht um die unmittelbaren Anrainer alleine, sondern um alle, die das Freizeitareal z.B. mit Kindern und/oder sportlich oder aber nur zum Verweilen nutzen möchten. Der Stadt Innsbruck sind die Probleme bekannt. Eine Bilddokumentation der ILK belegt die Vorkommnisse seit 1998, die die Ablehnung eines Grillplatzes in Kranebitten in der bisherigen Form durch die ILK rechtfertigen. Die ILK betont erneut, dass auch andere Gemeinden Grillplätze zur Verfügung stellen müssen, weil nicht Innsbruck für ganz Tirol verantwortlich sein kann. Es steht fest, dass etwas geändert werden muss. Der Idee, in unmittelbarer Nähe wieder einen Grillplatz zu errichten, stehen wir durchaus kritisch gegenüber. Wir können uns dies nur mit einem zeitgemäßen, neuen Grillkonzept vorstellen. Es braucht klare Regeln und die Sicherstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Anforderungen an das Grillkonzept für den neu geplanten Grillplatz in Kranebitten:

- 1) Zahlenmäßige Kontingentierung durch eine verpflichtende Anmeldung bei der Stadt unter Angabe der genauen Zahl der Personen und Grillgeräte
- 2) Ausschließliche Verwendung von Grillkohle
- 3) Einhaltung der Hygienevorschriften und Mitnahme des angefallenen eigenen Mülls
- 4) Konsequente Kontrollen durch die Stadt. Bei Nichteinhaltung der Regeln durch die jeweiligen Benützer Aufhebung der Grillerlaubnis und keine neuerliche Grillgenehmigung.

Die ILK ist gerne bereit, an der Ausarbeitung des Grillkonzeptes mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Verein INITIATIVE LEBENSRAUM KRANEBITTEN

Dr. Daniel Tschofen, Obmann; Dr. Hansjörg Schiestl, 1. Obmann-Stv.;

Hildegard Auer, 2. Obmann-Stv.in.; Marion Stöbich, Schriftführerin